

**Ing. Hans Penz**  
Präsident des NÖ Landtages



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

St. Pölten, 13. November 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu den im Mail der Parlamentsdirektion vom 24. Oktober 2014 genannten Anträgen 718-A, 719-A, 720-A nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die Einschränkung der Immunität bei behördlicher Verfolgung wegen Verleumdung oder wegen einer nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates strafbaren Handlung begrüßt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die im Antrag vorgesehene Kompetenzverschiebung zu Lasten der Landtage in Richtung Bundesrat – im Sinne der Ermächtigung des Bundesratspräsidenten (Antrag 718/A; Art 58 B-VG) – äußerst kritisch gesehen wird. Ich verweise diesbezüglich auch auf den einstimmigen Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2014, wonach sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der strafgerichtlichen Verfolgung der Mitglieder des Bundesrates (einschließlich einer allfälligen Ermächtigung zur Verfolgung bei bestimmten Delikten) ausnahmslos bei dem jeweils entsendenden Landtag (oder einem von ihm zu bestimmenden Ausschuss) verbleiben müsse.

Überdies wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine diesbezügliche Bestimmung unter Umständen gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG eine Zustimmungspflicht des Bundesrates im Normerzeugungsprozess auslösen könnte, wie dies auch von Univ.-Doz. Dr. Bußjäger im Schriftverzeichnis Föderalismus 2001, Band 80, dargelegt wurde.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung verbleibe ich

mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. P. ...', written in a cursive style.